



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 16h15 • 16.432
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 16h15 • 16.432



16.432

Parlamentarische Initiative Graf-Litscher Edith. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

Initiative parlementaire Graf-Litscher Edith. Principe de la transparence dans l'administration. Faire prévaloir la gratuité de l'accès aux documents officiels

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.19 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.06.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.03.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.09.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.09.22 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.09.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.09.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Gebührenfreier Zugang zu amtlichen Dokumenten)

Loi fédérale sur le principe de la transparence dans l'administration (Accès aux documents officiels sans émoluments)

Art. 17 Abs. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 17 al. 2

Proposition de la commission

Maintenir

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Wir behandeln heute die letzte Differenz zum Nationalrat, die bei diesem Geschäft noch übrig geblieben ist. Es geht um die Gebührenobergrenze. Der Nationalrat hat in der Sommersession mit 130 zu 53 Stimmen beschlossen, an seiner Position festzuhalten und eine Obergrenze von 2000 Franken ins Gesetz zu schreiben. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, an der Position des Ständersates festzuhalten.

Wir haben in dieser Vorlage den Grundsatz der Gebührenfreiheit verankert. Überhaupt eine Gebühr zu erheben, wird also noch klarer als heute zur Ausnahme und muss sachlich begründet sein, eben mit einem ausserordentlichen Aufwand. Die Befürchtung, dass beim Fehlen einer Gebührenobergrenze der gesetzgeberische



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Erste Sitzung • 12.09.22 • 16h15 • 16.432
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Première séance • 12.09.22 • 16h15 • 16.432



Wille ausgehebelt werde, ist also nicht begründet. Im Gegenteil: Mit der Vorlage wurde der Grundsatz der Gebührenfreiheit verankert und die Ausnahme eng definiert. Die Obergrenze wäre lediglich noch dort relevant, wo nicht nur ein Ausnahmefall bestünde, sondern zusätzlich auch noch ein derart hoher Bearbeitungsaufwand entstünde, dass die Grenze überschritten würde.

Ich habe Ihnen letztes Mal das Beispiel einer besonders aufwendigen Anfrage genannt, die einen Arbeitsaufwand von 80 Stunden verursachte und bei der eine Gebühr von 8000 Franken erhoben wurde. Das ist ein Extrembeispiel, für das man bis ins Jahr 2016 zurückgehen muss. Nur ganz wenige Anfragen – man kann sie wohl an zwei Händen abzählen – haben seither die 2000-Franken-Grenze überschritten.

Im Übrigen ist die Kommission der Meinung, dass der Erlass des Gebührentarifes Sache des Bundesrates ist. Mit einer Obergrenze würden wir in diese Zuständigkeit eingreifen. Das ist nicht nötig. Da der Bundesrat den Grundgedanken der Vorlage, den Zugang zu Dokumenten nicht mittels Gebühren zu erschweren, sicher verstanden hat, hat die Kommission auch keine Bedenken, dass er nicht einen zurückhaltenden Gebührentarif festlegen wird.

Ich empfehle Ihnen also im Namen der Kommission, an der Differenz festzuhalten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich werde mich kurzfassen, nicht nur hier, sondern auch bei den kommenden Differenzbereinigungen, weil ich davon ausgehe, dass die Meinungen zu vielen Fragen gemacht sind, weil ich doch sehe, dass die Traktandenliste reich befrachtet ist, und weil ich dazu beitragen möchte, dass diese Geschäfte beraten werden können.

Zum vorliegenden Geschäft: Der Bundesrat teilt die Auffassung Ihrer Kommission und der Minderheit des Nationalrates. Man muss einfach wissen, dass die Zahl der Zugangsgesuche, welche bei der Bundesverwaltung eingehen, jährlich zunimmt. Darunter finden sich eben auch sehr komplexe und auch umfangreiche Gesuche, und diese Gesuche können natürlich die Ressourcen der Bundesbehörden erheblich binden. In solchen Ausnahmefällen scheint es dem Bundesrat sachgerecht, dass man eine Gebühr verlangt, die dem Aufwand angemessen ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang – ich habe das bei anderer Gelegenheit schon getan – darauf hinweisen, dass bei 98 Prozent der Fälle auf eine Gebühr verzichtet wird.

Ich bitte Sie also, Ihrer Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté